



IK^{bit} Interkommunales
Breitbandnetz

Wirtschaftsplan

des Eigenbetriebes

„IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“

für das Jahr

2024



IK^{bit} Interkommunales
Breitbandnetz

Inhalt des Wirtschaftsplans 2024

Vorbemerkungen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Vermögensplan

Stellenübersicht

Finanzplan für den Zeitraum 2023 – 2027

Finanzplan für den Zeitraum 2023 – 2027
(Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Fürth)

Investitionsprogramm 2023 – 2027



Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2024

Die Vorbemerkungen sollen einen kurzen Überblick über den Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“ geben, bzw. dienen als Grundlage für den folgenden Wirtschaftsplan.

1. Einleitung

Der Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“ der Gemeinde Fürth wurde Ende 2011 gegründet und hat die Aufgabe, den Aufbau einer flächendeckenden, gemeindeeigenen, an Glasfaserkabel gebundenen und hochbitratigen, zukunftssicheren und ausbaufähigen Breitbandinfrastruktur für die zehn beteiligten Kommunen, Abtsteinach, Birkenau, Fürth, Grasellenbach, Gornheimertal, Heppenheim, Lindenfels, Mörlenbach, Rimbach und Wald-Michelbach, zu koordinieren und abzuwickeln.

Im Dezember 2014 konnte der Breitbandausbau in den Kommunen abgeschlossen werden.

Das Interkommunale Breitbandnetz IKbit war damit eines der ersten in Hessen umgesetzten kommunal getragenen Breitbandausbauprojekte. Das Netz besteht aus rund 230 Kilometer Glasfaserkabel. Es wurden 327 Multifunktionsgehäuse aufgebaut. Die Multifunktionsgehäuse wurden vom Technikstandort der ENTEGA Medianet GmbH über das verlegte Glasfasernetz angeschlossen und mit insgesamt 411 Kabelverzweiger der Deutschen Telekom verbunden. Die bisherige Kupferleitung vom Technikstandort des Telekommunikationsanbieters zum Kabelverzweiger wird hierdurch eingespart, die Kupferleitung vom Kabelverzweiger bis ins Haus wird weiterhin genutzt (sog. „letzte Meile“).

Mit Hilfe dieses FTTC-Ausbaumodells (Fiber to the curb) werden für über 95% der Haushalte Internetanschlüsse mit Übertragungsgeschwindigkeiten von bis zu 50 Megabit pro Sekunde erreicht. Somit konnte die erste Ausbaustufe erfolgreich abgeschlossen werden und der umgesetzte FTTC-Ausbau ist zudem zukunftsorientiert und nachhaltig angelegt worden, um eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Netzes zu ermöglichen.

In drei Kommunen wurden seit 2017 in kleineren, noch nicht mit 50 Mbit/s versorgten, Teilbereichen (betrifft rund 140 Gebäude) Nachverdichtungsprojekte realisiert, bei denen teilweise auch schon Glasfaserhausanschlüsse mit einer Datenrate von bis zu 1.000 Mbit/s hergestellt wurden. Außerdem haben bereits alle Schulstandorte des Kreises Bergstraße im IKbit-Gebiet über das bestehende Netz einen Glasfaseranschluss erhalten.

Die ENTEGA Medianet GmbH hat als Telekommunikationsanbieter den Betrieb und die Internetversorgung übernommen. Durch das Breitbandnetz können die rund 40.000



Haushalte und 7.000 Unternehmen in den beteiligten Kommunen schnelles Internet erhalten. Das Breitbandnetz wurde Schritt für Schritt nach Fertigstellung in den einzelnen Kommunen in Betrieb genommen, bis Ende 2014 alle Kommunen an das Netz angeschlossen waren. Der Vectoring-Ausbau im IKbit Gebiet durch die ENTEGA Medianet GmbH ist seit April 2018 und die Vectoring-Umsetzung seit 04. Dezember 2018 abgeschlossen. Durch den Vectoring-Ausbau und der damit verbundenen Verdopplung der Bandbreite im Nahbereich wird die Möglichkeit eröffnet, Produkte mit bis zu 100 Mbit/s anbieten zu können.

Ebenfalls handelt es sich bei dem aufgebauten Netz um ein sogenanntes „Open-Access-Netz“.

Dies bedeutet, dass das Netz für alle weiteren Telekommunikationsunternehmen, und nicht nur für die ENTEGA Medianet GmbH, offensteht. Alle Telekommunikationsunternehmen können sich „einmieten“ und ihre Produkte über das Netz an die Bürger verkaufen, wobei die Abwicklung über die ENTEGA Medianet GmbH erfolgt.

Mit der GGEWnet aus Bensheim konnte dies bereits 2014 und mit der Deutschen Telekom AG 2020 realisiert werden. Dementsprechend können interessierte Bürger zwischen drei Telekommunikationsunternehmen wählen und Verträge abschließen.

Zur Finanzierung des Projektes wurde durch den Eigenbetrieb ein Darlehen bei der Hessischen Wirtschafts- und Infrastrukturbank über 19.700.000,00 € aufgenommen.

Der Eigenbetrieb zahlt alle anfallenden Projektkosten direkt an die ausführende Baufirma bzw. Dritte. Diese Projektkosten sowie anfallende Sach- und Personalkosten im Eigenbetrieb werden den Kommunen weiterbelastet.

Durch die Verpachtung des Netzes an die ENTEGA Medianet GmbH erwirtschaftete Erlöse werden ebenfalls an die Kommunen weitergeleitet.

Die Weiterleitung der Aufwendungen und Erträge erfolgt durch den Eigenbetrieb an die Kommunen eins zu eins, d.h. ohne Gewinnaufschlag.

Der Eigenbetrieb dient somit als zentrale Stelle zur Abwicklung des gesamten Projektes der zehn Kommunen.

Bereits seit einigen Jahren beschäftigt sich IKbit mit der Weiterentwicklung des Breitbandausbaus hin zu einem flächendeckenden Gigabitausbau. Im Jahr 2017 wurde eine, durch den Bund geförderte, Migrationsstudie durchgeführt, welche die generellen Ausbauoptionen aufgezeigt und untersucht hat.

Durch die von Telekommunikationsunternehmen angezeigten Absichten, einen eigenwirtschaftlichen Gigabitausbau in Teilgebieten des IKbit-Gebiets zu realisieren, hätte sich für die Kommunen das Risiko ergeben, dass die Erträge aus der Verpachtung des FTTC-Bestandsnetzes bei einem gleichzeitigen Gigabitausbau in den kommenden Jahren stark zurückgegangen wären. Dies hätte auch eine Refinanzierung des Kommunaldarlehens verlangsamt und insgesamt erschwert. Durch den erfolgten Verkauf des FTTC-Bestandsnetzes im Mai 2022 an das regionale Telekommunikationsunternehmen ENTEGA Medianet GmbH, rückwirkend zum



01.01.2022, ist dies verhindert worden und mit dem Erlös konnte das Kommunaldarlehen vorzeitig abgelöst werden. Die Anschlusszahlen waren bis zum erfolgten Netzverkauf aus Sicht der Betriebsleitung stets positiv gewesen und haben gezeigt, dass Bürger und Unternehmen die für sie geschaffene Infrastruktur nutzen.

Mit der am 12.04.2022 erfolgten Modifizierung der bestehenden ÖRV ist der Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“ mit der Realisierung eines flächendeckenden Gigabitausbau beauftragt worden.

Durch das Interesse von Telekommunikationsunternehmen einen eigenwirtschaftlichen Gigabitausbau vorzunehmen, besteht die Möglichkeit in Teilen des IKbit-Gebietes einen Gigabitausbau ohne finanziellen Beitrag der Kommunen zu erreichen, was den potenziellen finanziellen Beitrag der Kommunen für einen flächendeckenden Glasfaserausbau beträchtlich mindert. Hierzu hat die ENTEGA Medianet GmbH eine verbindliche Vereinbarung bezüglich ihres angekündigten eigenwirtschaftlichen Ausbaus unterzeichnet.

Alle verbleibenden Restgebiete werden über einen geförderten Gigabitausbau realisiert, welcher zentral über den Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“ abgewickelt wird und für den die Kommunen einen finanziellen Eigenanteil zu tragen haben.



Dieser geförderte Gigabitausbau in den verbleibenden, nicht eigenwirtschaftlich ausgebauten Gebieten, wird interkommunal unter Einbindung der verfügbaren Förderprogramme von Bund und Land realisiert, da sich die Zusammenarbeit bereits bewährt hat und so das Projekt ressourcensparend bewältigt werden kann.

Der Ausbau selbst erfolgt im Wirtschaftlichkeitslückenmodell. Die zusammengeschlossenen Kommunen – vertreten durch IKbit – vergeben hierzu eine Konzession für den Bau sowie den Betrieb an einen Netzbetreiber und finanzieren die durch diesen ermittelte Wirtschaftlichkeitslücke gemeinsam. Die Wirtschaftlichkeitslücke



ergibt sich dabei nach einer vom Fördermittelgeber vorgeschriebenen Berechnung, in der der Netzbetreiber nachweisen muss, wie hoch die kalkulierte Investition die kalkulierten Einnahmen innerhalb von 7 Jahren übersteigt. Für die Finanzierung der Wirtschaftlichkeitslücke erhalten die Kommunen wiederum eine Förderung von Bund und Land von 90% - ein Eigenanteil von 10% muss von den Kommunen geleistet werden. Das errichtete Netz gehört dem Netzbetreiber und muss für mindestens sieben Jahre (Zweckbindungsfrist) betrieben werden. Natürlich ist ein Betrieb über die Zweckbindungsfrist von sieben Jahren hinaus gewünscht und liegt auch im wirtschaftlichen Interesse des im Vergabeverfahren bezuschlagten Telekommunikationsunternehmens.

Der Gigabitausbau in den IKbit-Kommunen ist ein wichtiges Ziel in den kommenden Jahren. Die Ausbaustrategie kann flächendeckend durch die Kombination von Eigenausbauten durch Telekommunikationsunternehmen sowie des geförderten Ausbaus durch die Kommunen realisiert werden. Die Zeitschiene sieht eine Realisierung bis spätestens 2030 vor.



2. Erlöse Netzpacht

Seit Beginn des Projektes bis zum 31.12.2022 konnten Pachterlöse in Höhe von insgesamt 5.224.694,48 € erwirtschaftet werden.

Mit dem Netzverkauf zum 01.01.2022 erhält der Eigenbetrieb nur noch Netzpachterlöse für die mit Fördermitteln errichteten Netzteile (Nachverdichtungsprojekte & Schulprojekt).

	Erlöse Netzpacht 2013 - 2021	Erlöse Netzpacht 2022 geförderte Ausbauggebiete inkl. Schulen	Erlöse Netzpacht 2023 (zum 30.09.2023) geförderte Ausbauggebiete inkl. Schulen
Abtsteinach	378.514,83 €	343,47 €	576,00 €
Birkenau	429.570,94 €	539,74 €	1.728,00 €
Fürth	562.432,57 €	5.453,24 €	5.089,36 €
Gorxheimertal	208.043,04 €	2.373,61 €	2.136,25 €
Grasellenbach	328.607,61 €	4.817,69 €	4.099,94 €
Heppenheim	611.086,79 €	2.231,47 €	4.608,00 €
Lindenfels	314.179,21 €	172,80 €	576,00 €
Mörlenbach	786.423,47 €	371,20 €	1.152,00 €
Rimbach	698.048,75 €	1.516,79 €	2.304,00 €
Wald-Michelbach	888.251,68 €	1.715,20 €	2.304,00 €
Summe	5.205.159,27 €	19.535,21 €	24.573,55 €

Für das Jahr 2024 werden Netzpachterlöse für die Nachverdichtungsprojekte und das Schulprojekt in Höhe von ca. 30.000 € erwartet.

Die Pachteinnahmen werden im Erfolgsplan unter der Position 1 „Umsatzerlöse“ ausgewiesen.

Die Weiterleitung an die Kommunen erfolgt unter der Position 3b „Aufwendungen für bezogene Leistungen“.



3. Kundenanschlüsse & Netznutzung

Kundenzahlen der geförderten Projekte zum 30.09.2023

	Kunden	Schulen
Abtsteinach	-	1
Birkenau	-	3
Fürth	36	2
Gorxheimertal	14	1
Grasellenbach	54	1
Heppenheim	-	8
Lindenfels	-	1
Mörlenbach	-	2
Rimbach	-	4
Wald-Michelbach	-	4
Summe	104	27

Mit dem Netzverkauf zum Preis von 16,3 Mio. € im Mai 2022, rückwirkend zum 01.01.2022, sind alle offenen Forderungen der Kommunen beim Eigenbetrieb IKbit, die das Ursprungsprojekt (FTTC-Netz/ nicht geförderte Netzbestandteile) betreffen, abgelöst worden. Die Kommunen sind keine Netzeigentümer mehr und tragen somit nicht länger das Risiko, eine Netzauslastung zur Refinanzierung des Netzausbaus erreichen zu müssen.



4. Projektkosten & Finanzierung

Der Eigenbetrieb IKbit hatte den Finanzierungskredit über 19.700.000,00 € aufgenommen und bestritt hieraus die Kosten für den Breitbandausbau.

Die Kommunen zahlten ihren Zins- und Tilgungsanteil je Jahr an den Eigenbetrieb, der wiederum hieraus die Raten an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen entrichtete.

Mit dem Netzverkauf im Jahr 2022 konnte das laufende Darlehen und alle noch offenen Posten der Kommunen beim Eigenbetrieb IKbit vorzeitig abgelöst werden. Der restliche Erlös des Kaufpreises je Kommune wurde an diese ausgezahlt.

Für die geförderten Ausbaugebiete wurde bereits im Kaufvertrag festgehalten, dass diese ebenfalls mitverkauft werden, der Kaufpreis für diese (360.278,13 €) aber in späteren Jahren fließt (Ende der Zweckbindungsfrist).

Verteilung Kaufpreis:

Kommune	Gesamtverkaufs-Preis	davon	Verkaufspreis Schulprojekt Verkaufszeitpunkt 04/2030	Verkaufspreis geförderter Ausbauprojekte Verkaufszeitpunkt 2024 - 2029	Verkaufspreis je Kommune zum 01.01.2022
Abtsteinach	500.233,50 €		4.121,67 €		496.111,83 €
Birkenau	1.778.551,58 €		24.695,16 €		1.753.856,42 €
Fürth	2.038.090,17 €		7.656,70 €	91.670,41 €	1.938.763,06 €
Gorxheimertal	705.936,42 €		1.586,19 €	56.527,15 €	647.823,08 €
Grasellenbach	818.340,45 €		6.894,29 €	41.725,64 €	769.720,52 €
Heppenheim	3.355.118,45 €		38.450,93 €		3.316.667,52 €
Lindenfels	1.209.589,32 €		28.917,51 €		1.180.671,81 €
Mörtenbach	1.968.985,11 €		11.679,55 €		1.957.305,56 €
Rimbach	1.522.223,70 €		20.583,87 €		1.501.639,83 €
Wald-Michelbach	2.402.931,30 €		25.769,06 €		2.377.162,24 €
Summe	16.300.000,00 €		170.354,93 €	189.923,20 €	15.939.721,87 €

Die gesamten Projektkosten auf die Jahre verteilt sowie die Nachverdichtungsprojekte können auch im Investitionsprogramm eingesehen werden, welches nachrichtlich geführt wird, da es im Eigenbetrieb selbst keine Investitionen gibt.

Das aufgebaute Netz gehörte jeweils der Kommune und ist auch hier in der Anlagenbuchhaltung enthalten, ebenso die Abwicklung des Verkaufs.



Finanzierung Gigabitausbau in den kommenden Jahren:

Für den geplanten geförderten Gigabitausbau 2025 – 2028 im Wirtschaftlichkeitslückenmodell werden Fördermittel zur Errichtung der Infrastruktur und auch Fördermittel für entsprechende Beratungsleistungen durch den Eigenbetrieb beantragt. Die im Ausbau verbleibende Wirtschaftlichkeitslücke wird je Kommune abgerechnet und durch diese gezahlt.

Der verbleibende Eigenanteil je Kommune in Höhe von ca. 10% ist im Ausbauezeitraum (geplant 2025-2028) und entsprechend in der jeweiligen kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Eine detaillierte Aufstellung kann erst nach Projektausschreibung durch den Eigenbetrieb an die Kommunen ergehen.

Anfallende Sach- und Personalkosten im Eigenbetrieb werden den Projektkommunen wie gewohnt, anteilmäßig nach Einwohnerschlüssel, in Rechnung gestellt. Für das Jahr 2024 werden Personalkosten in Höhe von 172.000 € und Sachkosten in Höhe von 118.000 € geplant. Diese werden im Erfolgsplan unter den Positionen 4 „Personalaufwand“ und 5 „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Erstattungen der Kommunen werden unter der Position 1 „Umsatzerlöse“ ausgewiesen.

Die geplanten Erstattungen des Bundesfördermittelgebers für Beratungsleistungen in Höhe von 100.000 € werden unter der Position 2 „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.



5. Betriebsführung / Personal / Betriebskommission

Die **Betriebsleitung** des Eigenbetriebes IKbit – Interkommunales Breitbandnetz besteht aus

- a) dem Betriebsleiter: Jan Fischer
- b) dem stellvertretenden Betriebsleiter: Sebastian Lang

Die **Betriebskommission** setzt sich zusammen aus:

1. Bürgermeister Volker Oehlenschläger (Vorsitzender)	Stellvertreter
2. Michael Wüst (Gemeindevorstand)	Ewald Pospischil
3. Jürgen Lauterbach (Gemeindevorstand)	Juliette Grassinger
4. Rainer Gemmel (Gemeindevorstand)	Klaus Emig
5. Adalbert Keil (Gemeindevorstand)	Simone Blesing
6. Sebastian Renner (Personalrat)	Hans-Georg Respondek
7. Thomas Unrath (Fachkundiger Bürger)	Ludmilla Jost

Die Mitglieder aus Gemeindevorstand und Gemeindevertretung wurden im März 2021 (Kommunalwahl) neu gewählt. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre bis zum Frühjahr 2026. Die Mitglieder des Personalrates wurden bei der Personalratswahl im 19. Mai 2021 neu gewählt.

Für das Jahr 2024 sind Sitzungsgelder für zwei Sitzungen geplant.

Das Gemeindevorstandsmitglied Herr Erich Gerbig ist aus gesundheitlichen Gründen zum 30.06.2023 aus der Betriebskommission ausgeschieden. Herr Michael Wüst hat sein Mandat als Beigeordneter angenommen und ist seit 18.07.2023 im Gemeindevorstand. Er wurde zum 01.08.2023 durch den Gemeindevorstand als Mitglied der Betriebskommission im Eigenbetrieb IKbit benannt.

6. Bildung von Deckungskreisen und Verpflichtungsermächtigungen

Die Ansätze im Erfolgsplan sind kraft Gesetzes gegenseitig **deckungsfähig**.



7. Allgemein / Ausblick

Die von den Telekommunikationsunternehmen angezeigten eigenwirtschaftlichen Gigabitausbauten sollen bis 2026 abgeschlossen sein.

Die verbleibenden Restgebiete werden durch den Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“ zentral und somit ressourcensparend im geförderten Gigabitausbau abgewickelt, welcher bis 2028 abgeschlossen sein soll.

Das BMDV hat das Graue-Flecken-Förderprogramm vom 26.04.2021, auf dessen Grundlage der Eigenbetrieb IKbit ursprünglich Ende 2022 einen vorläufigen Förderantrag einreichen wollte, am 17.10.2022 überraschend gestoppt. Die Mittel für das laufende Jahr 2022 waren erschöpft und dieses Förderprogramm wäre sowieso zum 31.12.2022 ausgelaufen. Das neue Förderprogramm, welches eigentlich zum 01.01.2023 unmittelbar anschließen sollte, ist erst am 03.04.2023 in Kraft getreten.

Das auf Basis des abgelaufenen Förderprogramms zum 10.11.2022 abgeschlossene Markterkundungsverfahren musste nochmals durchgeführt werden, bevor ein vorläufiger Förderantrag beim beliebigen Projektträger des Bundesfördermittelgebers, der atene KOM GmbH gestellt werden konnte. Der Eigenbetrieb führte daher vom 28.04. bis 25.06.2023 ein erneutes Markterkundungsverfahren durch. Nach Auswertung des Markterkundungsverfahrens konnten auf deren Basis die Fördermittelanträge bei Bund (am 20.09.2023) und Land (am 27.09.2023) zur Erschließung der verbleibenden, nicht durch Telekommunikationsunternehmen eigenwirtschaftlich ausgebauten und auszubauenden, Adresspunkte mit Glasfaser-Anschlüssen fristgerecht eingereicht werden.

Nach aktuellem Stand ist mit den vorläufigen Bewilligungen noch Ende 2023 zu rechnen. Anschließend kann 2024 die Ausschreibung der Wirtschaftlichkeitslücke durchgeführt werden. Auf Basis des wirtschaftlichsten Angebotes können die endgültigen Förderanträge gestellt und bewilligt werden, sodass man Ende 2024 die entsprechende Konzession für den Bau, sowie den Betrieb des zu errichtenden Netzes vergeben kann. Daher ist mit dem Baubeginn des geförderten Gigabitausbau erst im Jahr 2025 zu rechnen.

Durch den Netzverkauf entfällt nicht nur das Risiko, dass die Erträge aus der Verpachtung des FTTC-Bestandsnetzes bei einem gleichzeitigen Gigabitausbau in den kommenden Jahren stark zurückgehen würden, was auch eine Refinanzierung des Kommunaldarlehens verlangsamt und insgesamt erschwert hätte. Nachdem mit dem Kaufpreiserlös zunächst das Kommunaldarlehen vollständig abgelöst und somit alle offenen Posten der Kommunen beim Eigenbetrieb getilgt wurden, ist der Restbetrag an die Kommunen ausbezahlt worden. Somit sind die Verbindlichkeiten der Kommunen, bei gleichzeitiger Erhöhung derer Liquidität, reduziert worden. Dies erleichtert die Finanzierung des von den Kommunen zu tragenden Eigenanteils für den geförderten Gigabitausbau. Der Bund sieht eine Förderquote von 50% und das Land von bis zu 40% vor. Es ist somit von einer Förderquote von 90% auszugehen.



8. Jahresergebnis

Aufgrund dessen, dass alle anfallenden Erträge und Aufwendungen an die zehn Projektkommunen weitergeleitet werden, wird der **Erfolgsplan** mit einem **Jahresergebnis** aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von **0,00 €** abschließen.

Fürth, den 27.10.2023

Jan Fischer
Betriebsleiter



Wirtschaftsplan 2024

Aufgrund des § 5 Abs. 4 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGe) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth/Odenwald den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“ am 12. Dezember 2023 wie folgt beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2024 wird
 - a. im Erfolgsplan

mit einem Ertrag von	321.617,00 €
mit einem Aufwand von	321.617,00 €
somit einem Gewinn von	0,00 €
 - b. im Vermögensplan (nachrichtlich)

mit Einnahmen (Deckungsmittel) von	0,00 €
mit Ausgaben von	0,00 €

- festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2024 erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt (nachrichtlich, da keine Investition im Eigenbetrieb).

4. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

5. Es gilt die im Wirtschaftsplan 2024 enthaltene Stellenübersicht.

Fürth/Odenwald, den 12.12.2023

Für den Gemeindevorstand

Volker Oehlenschläger
Bürgermeister

Erfolgsplan 2024

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz Erfolgsplan 2024			Ansatz Erfolgsplan 2023			Ergebnis 2022		
		€	€	€	€	€	€	€	€	
1.	Umsatzerlöse		220.117,00 €			211.212,00 €			709.978,10 €	
2.	Sonstige betriebliche Erträge		101.500,00 €			101.500,00 €			258.425,65 €	
				321.617,00 €			312.712,00 €			968.403,75 €
3.	Materialaufwand		- 32.500,00 €			- 33.600,00 €			- 458.287,03 €	
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- €			- €			19.722,18 €		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 32.500,00 €			- 33.600,00 €			- 438.564,85 €		
4.	Personalaufwand		- 172.000,00 €			- 160.000,00 €			- 182.961,95 €	
	a) Löhne & Gehälter	- 134.000,00 €			- 124.000,00 €			- 143.024,71 €		
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen	- 38.000,00 €			- 36.000,00 €			- 39.937,24 €		
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 111.970,00 €	- 316.470,00 €		- 113.970,00 €	- 307.570,00 €		- 83.078,11 €	- 724.327,09 €
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge									
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen									- 249.640,54 €
8.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			5.147,00 €			5.142,00 €			- 5.563,88 €
9.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			- 5.030,00 €			- 5.030,00 €			5.138,67 €
10.	Sonstige Steuern			- 117,00 €			- 112,00 €			- 117,00 €
11.	Jahresgewinn/-verlust			- €			- €			542,21 €

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024 (nachrichtlich)

A) Deckungsmittel

(Mittelherkunft)

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2023 €	Ergebnis 2022 €	Erläuterungen
1.	Zuführungen zum Stammkapital	- €	- €	- €	
2.	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	- €	- €	- €	
3.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	- €	- €	- €	
4.	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	- €	- €	- €	
5.	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr 6)	- €	- €	- €	
6.	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	- €	- €	- €	
7.	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“	- €	- €	- €	
8.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	124.000,00 €	- €	10.063.567,64 €	offene Posten ggü. IKbit (84.000 € Verrechnung mit Netzverkaufspreis, 40.000 € Sicherheitseinbehalt)
9.	Kreditaufnahmen				
	a) von der Gemeinde	- €	- €	- €	
	b) von Dritten	- €	- €	253.221,57 €	Liquiditätskredit
10.	Jahresergebnis Erfolgsplan (Gewinn)	- €	- €	- €	
11.	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	124.000,00 €	- €	10.316.789,21 €	

B) Ausgaben

(Mittelverwendung)

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022
		Plan	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan	Verpflichtungs-ermächtigungen	
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte (Investitionen)	- €		- €		- €
2.	Finanzanlagen	- €		- €		- €
3.	Tilgung von Krediten					
	a) am Kreditmarkt	124.000,00 €		- €		10.063.567,64 €
	b) von der Gemeinde	- €		- €		- €
4.	Rückzahlung von Stammkapital	- €		- €		- €
5.	Jahresergebnis Erfolgsplan (Verlust)	- €		- €		542,21 €
6.	Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt	124.000,00 €		- €		10.064.109,85 €

Anmerkungen:

Die für das Darlehen anfallenden Zins- und Tilgungskosten werden dem Eigenbetrieb durch die Projektkommunen erstattet.

Unter dem Punkt A "Einnahmen" Nr. 8 "Rückflüsse aus gewährten Darlehen" werden diese Tilgungsleistungen der Projektkommunen beim Eigenbetrieb ausgewiesen.

Durch den Netzverkauf und der damit verbundenen Ablösung des Darlehen fallen ab dem Jahr 2023 keine Zins- und Tilgungsleistungen mehr an



Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2024

Lfd. Nr.	Dienstverhältnis	Entgeltgruppe nach dem TVöD	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Besetzt am 30.06.2023	Vermerke, Erläuterungen
1.	TVöD	11	1,0	1,0	1,0	
2.	TVöD	10	0,8	-	-	
3.	TVöD	9 c	-	0,8	-	
4.	TVöD	9 a	0,8	0,8	0,8	
			2,6	2,6	1,8	

Anmerkungen:

Die bei der Führung des Eigenbetriebes erforderlichen Tätigkeiten werden von Mitarbeitern der Gemeinde Fürth erbracht. Die anfallenden Personalkosten werden verrechnet.

Für das Jahr 2024 wird mit Personalkosten in Höhe von 172.000,00 € gerechnet (siehe auch Erfolgsplan).

Die Stelle der stellvertretenden Betriebsleitung ist im Zuge der Stellenbewertung der Gemeinde Fürth zunächst mit der Entgeltgruppe 9 c bewertet worden (bisher 9 b) und dementsprechend auch so im Stellenplan 2023 ausgewiesen worden. Im Zuge einer Neubewertung ist diese Stelle dann mit der Entgeltgruppe 10 bewertet worden und wird dementsprechend ab dem Stellenplan 2024 so ausgewiesen.

Die bisherige stv. Betriebsleiterin Frau Giulia Ripperger hat die Gemeinde Fürth und somit den Eigenbetrieb IKbit zum 31.12.2022 verlassen.

Als ihr Nachfolger hat Herr Sebastian Lang zum 02.03.2023 die stv. Betriebsleitung zunächst bis zum 31.12.2024 übernommen.

Frau Tina Straßer arbeitet während ihrer Elternzeit seit dem 01.07.2023 mit geringem Stundenumfang im Eigenbetrieb IKbit und unterstützt die Betriebsleitung bei den anfallenden Aufgaben.

Finanzplan 2024

A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans im Zeitraum 2023 - 2027 (§ 19 Nr. 1 EigBGes)

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz in Tausend €				
		2023	2024	2025	2026	2027
	Deckungsmittel (Mittelherkunft)					
1	Zuführung zum Stammkapital	-	-	-	-	-
2	Zuführung zu Rücklagenabzüglich Entnahmen					
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen					
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	-	-	-	-	-
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	-	-	-	-	-
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	-	-	-	-	-
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	-	-	-	-	-
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	-	124	67	-	-
9	Kredite					
	a) von der Gemeinde	-	-	-	-	-
	b) von Dritten	-	-	-	-	-
10	Jahresergebnis Erfolgsplan (Gewinn)	-	-	-	-	-
11	Deckungsmittel insgesamt	-	124	67	-	-
	Ausgaben (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	-	-	-	-	-
2	Finanzanlagen	-	-	-	-	-
3	Tilgung von Krediten	-	124	67	-	-
4	Rückzahlung von Stammkapital	-	-	-	-	-
5	Jahresergebnis Erfolgsplan (Verlust)	-	-	-	-	-
6	Ausgaben insgesamt	-	124	67	-	-

Anmerkungen:

Rückflüsse aus dem Verkauf der geförderten Ausbauprojekte in Fürth und Grasellenbach (84.000 €) im Jahr 2024, sowie der Auszahlung des Sicherheitseinbehaltes aus dem Schulprojekt (40.000 €).

Im Jahr 2025 wird der Rückfluss aus dem Verkauf des geförderten Ausbauprojektes im Gorchheimertal ausgewiesen (67.000€), welches ebenfalls nach der siebenjährigen Zweckbindungsfrist verkauft wird.

Finanzplan 2024

B. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebs, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde Fürth auswirken
(§ 19 Nr. 2 EigBGes)

Ifd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz in Tausend €				
		2023	2024	Fürth 2025	2026	2027
	Einnahmen					
1.	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	-	-	-	-	-
2.	Zuweisungen zum Verlustausgleich	-	-	-	-	-
3.	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	31	32	270	270	270
4.	Darlehen der Gemeinde	-	-	-	-	-
	Summe Einnahmen	31	32	270	270	270
	Ausgaben					
1.	Gewinnabführungen	-	-	-	-	-
2.	Konzessionsabgaben	-	-	-	-	-
3.	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	6	6	6	6	6
4.	Eigenkapitalrückzahlung	-	-	-	-	-
5.	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	-	-	-	-	-
	Summe Ausgaben	6	6	6	6	6

Anmerkungen:

Die unter den Einnahmen Nr. 3 ausgewiesenen Beträge betreffen die Sach- und Personalkosten, die die Gemeinde Fürth anteilmäßig an den Eigenbetrieb zu zahlen hat. Weiterhin werden ab 2025 die jährlich geschätzten (Ausschreibung steht noch aus) Eigenanteile der Gemeinde Fürth für den geförderten Gigabitausbau ausgewiesen.

Die unter den Ausgaben Nr. 3 ausgewiesenen Beträge betreffen die Weiterleitung der Netzpachterlöse an die Gemeinde Fürth; Hochgerechnet nach aktuellen Kundenanschlüssen zum 30.09.2023

